

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 228-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.276

Eingereicht am: 04.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bösigler (Niederbipp, SVP) (Sprecher/in)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Baumann (Suberg, Grüne)
Teuscher-Abts (Roggwil BE, FDP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)
Fisli (Meikirch, SP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund mit folgendem Anliegen zu intervenieren, um bei der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Aktionsplan Pflanzenschutzmittel) geeignete Vorkehrungen in Bezug auf Privatanwender von Pflanzenschutzmitteln zu treffen:

- Strafbestimmungen bei Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln via Kanalisation, so wie das Ausspülen von Spritzgeräten in die Kanalisation
- Pflanzenschutzmittel dürfen nur noch in gebrauchsfertigen Mischungen an Private verkauft werden.
- Die Zulassungsbedingungen für Flohhalsbänder sind in den Aktionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Nach wie vor werden grosse Mengen an Pflanzenschutzmitteln im Privatbereich angewendet. Oft sind private Anwender wenig oder nicht ausgebildet und informiert, wie die Mittel fachgerecht angewendet werden müssen.

- Die korrekte Dosierung stellt viele Anwender vor Herausforderungen, da angepasste Messvorrichtungen oft fehlen. Auch für die Spritzanwendung selbst fehlt oft die Ausbildung. Um die erwünschte Wirkung zu erreichen, wird zudem oft überdosiert, in der Annahme, dass so die Wirkung verbessert werden kann. Eine klare Fokussierung auf gebrauchsfertige Präparate wäre hier sicher ein erster wichtiger Schritt.
- Oft werden Restmengen von Pflanzenschutzmitteln von Privaten in die Kanalisation entsorgt. Dies stellt eine erhebliche Belastungsquelle dar. Sensibilisierungsmassnahmen und klarere Hinweise zu dieser Problematik auf den Produkten bieten Möglichkeiten zur Verbesserung. Eine dritte Option wäre das Einführen von Depotsystemen für Gebinde, die auch die Rücknahme von Restmengen und Spülwasser beinhalten.
- Flohhalsbänder enthalten auch heute noch Wirkstoffe, die ausgesprochen toxisch für Wasserlebewesen sind. Insbesondere Hunde vergnügen sich oft in kleinen Gewässern. Die Auswirkungen auf die Wasserlebewesen sind beträchtlich. Ein Verbot von solchen Wirkstoffen in Flohhalsbändern ist zu prüfen.

Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel legt den Fokus stark auf die landwirtschaftlichen Anwendungen, was in Anbetracht der grösseren Aufwandmengen sicher seine Berechtigung hat. Die Anstrengungen in der Landwirtschaft sind bereits beträchtlich. Es ist notwendig, im Bereich der Privatanwender auch entsprechende Verbesserungen zu erreichen. Als bedeutender Agrarkanton hat Bern eine Vorreiterrolle, die er mit der Umsetzung des Berner Pflanzenschutzprojekts im Bereich Landwirtschaft schon zum Ausdruck gebracht hat. Es ist daher nur folgerichtig, auch im Bereich der Privatanwender eine entsprechende Position einzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat